

Neue Perspektiven auf Flucht & Migration

Thema: Solidarität und soziale Arbeit

DAS TRIPELMANDAT

GRUPPE 3: PROFESSION DER SOZIALEN ARBEIT

Bitte arbeitet den ethischen Auftrag der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Adressat*innen heraus. Welche Werte und Haltungen liegen der Sozialen Arbeit zugrunde? Was sind die Grundsätze von Sozialer Arbeit? Wie verhält sich das in der praktischen Tätigkeit? Sammelt Argumente aus einer ethischen und menschenrechtlichen Perspektive sowie mit Blick auf soziale Gerechtigkeit.

Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis

Ziel von Sozialer Arbeit ist das Wohlergehen von Menschen zu verbessern, die gesellschaftlich benachteiligt und von der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind.

Soziale Arbeit hat den Auftrag Menschen im Sinne ihrer Selbstbestimmung, Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen und dort Partei zu ergreifen, wo diesem Anspruch gesellschaftliche Rahmenbedingungen entgegen stehen.

Zur Erfüllung ihres Mandats braucht Soziale Arbeit angemessene materielle (zeitliche, personelle, finanzielle, räumliche und gegenständliche Ressourcen) Grundlagen sowie ein fachlich ethisches Selbstverständnis und eine Bandbreite an Handlungskonzepten.

Soziale Arbeit zielt auf Beratung, Betreuung und Unterstützung bei Zugängen zu Gesundheit, Bildung, materieller Existenzsicherung, Arbeit, Wohnung und Mitbestimmung, und sie zielt auf die persönliche Weiterentwicklung. Zur angestrebten vollen Inklusion von Menschen in alle Bereiche des sozialen Lebens gehören auch die Stärkung und das Empowerment von Einzelnen und Gruppen.

Insgesamt ergeben sich die folgenden allgemeinen Zielstellungen und Aufgaben Sozialer Arbeit, die selbstverständlich auch in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen gelten sollten.

1. Anerkennung: Vollständige Anerkennung der Person, unabhängig von ihrem rechtlichen Status.

2. Materielles Wohlergehen: Realisierung der vollen gesellschaftlichen Teilhabe, Sicherheit, Entfaltung, gleicher Zugang zum Wohnungs-, Arbeits- und Konsummarkt, selbstbestimmte

Unterbringung, Zugang zu sozialer Unterstützung, umfassende und uneingeschränkte Gesundheitsversorgung ab dem ersten Tag.

3. Menschliche Entwicklung: Förderung von Bildung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Anerkennung von Lebenserfahrung und vorhandenen Kompetenzen, Förderung der Aufnahme von Beschäftigung.

4. Soziale Nähe: Verringerung sozialer Distanz zur Umgebung, Unterstützung der Nutzung von nachbarschaftlichen Angeboten sowie von Angeboten von Erfahrungs- und Interessengemeinschaften.

5. Partizipation und Engagement: Förderung der Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, die eine_n selbst betreffen, Förderung des eigenen Engagements und der Vernetzung.

6. Veränderung von Machtverhältnissen: (Selbst-)kritische Auseinandersetzung von Sozialarbeiter_innen mit Machtverhältnissen (u. a. Rassismus, Ethnisierungsprozessen und Diskriminierung) auf allen Handlungsebenen.

Zur Realisierung ihrer Ziele müssen Sozialarbeiter_innen die Möglichkeit haben, nicht nur Unterstützung in direkten Interaktionen zu leisten, sondern auch konzeptionell-strukturell zu handeln sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu betreiben, um beispielsweise die Aufhebung der rechtlich verankerten Teilhabebeschränkungen anzumahnen.

Zum Mandat Sozialer Arbeit gehört die Unterstützung bei der Gestaltung der Beziehungen :

- gegenüber dem Staat (dafür Sorge tragen, dass die Rechte der Geflüchteten garantiert und erweitert werden)
- gegenüber dem Markt (Qualifizierung und Zugänge zu Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt)
- gegenüber der Umgebung (Nachbarschaften, Öffnung von Institutionen, Koordination und Förderung freiwilligen Engagements, Antidiskriminierungsarbeit, Schutz vor Gewalt innerhalb und außerhalb der Unterkünfte, insbesondere vor rassistischen Übergriffen)

Zum Aufgabenspektrum Sozialer Arbeit gehört außerdem die Unterstützung von Einzelnen und sozialen Gruppen in ihren Interaktions- und Beschwerdemöglichkeiten.

Soziale Arbeit mit Geflüchteten wird in aller Regel unter de jure und de facto äußerst prekären und oft auch unregulierten Bedingungen geleistet. Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften führt zu mannigfaltigen physischen, psychischen, sozialen (u.a. Isolation, Stigmatisierung, Vertrauensbrüche trotz räumlicher Nähe) und organisatorischen Problemen, die teilweise erst dazu führen, dass Soziale

Arbeit benötigt wird. Aus diesem Grund, aber auch aus weiteren grundsätzlichen Erwägungen muss eine dezentrale Unterbringung das Ziel sein.

Zitiert aus dem *Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016* von der Initiative Hochschullehrender, S. 5
ff, abrufbar unter www.fluechtlingssozialarbeit.de

www.ifsw.org/news/statement-on-the-refugee-crisis/

www.dbsh.de

Arbeiterwohlfahrt – Standpunkte 2016: AWO Positionen und Empfehlungen zur Unterbringung von Menschen nach der Flucht

Die AWO Positionen und Empfehlungen sollen handlungsleitend sein für die konkreten Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt, aber auch für unseren sozialpolitischen Einsatz vor Ort, auf Landes- und auf Bundesebene. Eine Integration der geflüchteten Menschen kann nur gelingen, wenn man von Beginn an so viel Normalität wie möglich für alle Beteiligten schafft.

Dementsprechend ist es notwendig, Brücken zu bauen zwischen der Situation der Erstaufnahme und Unterbringung und der langfristigen Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft. In dieser Situation ist es besonders wichtig, ein Wohnumfeld zu schaffen, das die Menschen dabei unterstützt, sich in der neuen Umgebung einzuleben und Verlust- und Fluchterfahrungen zu verarbeiten. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle, unter anderem die Ausstattung der Einrichtung, die soziale Betreuung vor Ort, die räumliche Lage ihrer Unterkunft und der einfache Zugang zu Beratungsangeboten und umliegender Infrastruktur.

Dieses Positionspapier bietet Orientierung und eine Empfehlung zu sehr guten Standards, die auf den Leitlinien der Arbeiterwohlfahrt basierend durch die Träger entsprechend umgesetzt werden sollten.

<https://bit.ly/2MiOEZb> sowie als PDF auf der begleitenden Methoden-CD

Deutsches Rotes Kreuz – Empfehlungen für die Standards in Gemeinschaftsunterkünften

Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen sind aufgrund ihrer Ausstattung und der meist hohen Belegungsdichte gegenüber Privatwohnungen nur 2. Wahl. Das Deutsche Rote Kreuz fordert daher die möglichst baldige Bereitstellung von Privatwohnungen auch für Neuzuwanderer. Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen betrachtet das DRK als Notunterkünfte. Die Verweildauer sollte daher so kurz wie möglich sein und sechs Monate nicht überschreiten.

Soweit ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht, dass die „Erstintegration“ unterstützt und die Gemeinschaftsunterkunft / Erstaufnahmeeinrichtung über eine gute Ausstattung verfügt, kann die Verweildauer auch sechs Monate überschreiten.

Als Mindeststandards für ein würdevolles Wohnen gehören aus Sicht des DRKs:

- Erfüllung der für Wohnraum geltenden gesetzlichen Standards
- eigene Wohnbereiche mit Küche und Sanitärbereich für Paare und Familien mit Kindern
- die Belegung von Wohneinheiten mit maximal zwei bis drei alleinstehenden Personen
- Zugänglichkeit des Gebäudes „rund um die Uhr“
- Lage in Wohngebieten (nicht Gewerbegebiete)
- gute Anbindung an den ÖPNV
- Beachtung der Schutzbedürftigkeit bestimmter Gruppen und insbesondere des Kindeswohls
- Zugang zu Sozial-, Rechts- und Verfahrensberatung
- Zugang zu medizinischer Versorgung
- Zugang zu professionellen Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder in der Einrichtung oder in ihrer Nähe
- Sicherstellung des Zugangs zu Schulen für alle Kinder im Schulalter

Zitiert aus den Empfehlungen für die Standards von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und andere MigrantInnengruppen sowie von Erstaufnahmeeinrichtungen. Beschluss des DRK-Präsidiums vom 27.06.2013, S. 3